Antrag des Gemeinderates
vom 6. November 2014
an den Einwohnerrat

wettingen
stern an der limmat

2013-0792

Kreditabrechnung von Fr. 2'409'424.85 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen des Bauprojekts Schartenfelsstrasse 1B bis 32

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Die Werkleitungen und Strassenbeläge im Bereich Schartenfelsstrasse 1 B - 32 waren in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Im September 2009 hat der Einwohnerrat einen Kredit von Fr. 2'769'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Das Projekt wurde 2011 leicht unterhalb des bewilligten Kostenrahmens abgeschlossen. Es resultierten Kosteneinsparungen, da die Baumeisterarbeiten konjunkturbedingt sehr günstig offeriert wurden. Mehrkosten für die Sanierung der unerwartet schwachen Stützmauern glichen die Minderkosten jedoch beinahe wieder aus.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 2'409'424.85 (inkl. MwSt.) und teilen sich wie folgt auf:

Fr. 1'313'820.75 zu Lasten Strassenbau und öffentliche Beleuchtung
Fr. 185'721.20 zu Lasten Abwasserbeseitigung
Fr. 470'428.65 zu Lasten Elektrizitätswerk
Fr. 439'454.25 zu Lasten Wasserwerk

Die Kreditunterschreitung beträgt insgesamt Fr. 359'575.15 (inkl. MwSt.) resp. 13.0 %.

I. Ausgangslage

Die Werkleitungen und der Strassenoberbau der Schartenfelsstrasse waren in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Der Einwohnerrat bewilligte am 10. September 2009 einen Kredit von Fr. 2'769'000.00 (inkl. MwSt.) für die Instandstellungsarbeiten im Bereich Schartenfelsstrasse 1B - 32.

Beim Bauvorhaben handelte es sich um ein koordiniertes Werkleitungsprojekt mit Beteiligung des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen (EWW), der Swisscom AG und der upc cablecom GmbH. Die Projekt- und Bauleitung oblag dem Ingenieurbüro Scheidegger und Partner AG, Baden.

Rund 800 m^2 der sanierten Strasse liegen auf Badener Hoheitsgebiet. Nach Verhandlungen auf höchster Ebene konnte schlussendlich die Stadt Baden überzeugt werden, sich mit einem Beitrag von Fr. 110'000.00 am Strassenbau zu beteiligen.

II. Ausführung

Die Arbeiten wurden direkt im Anschluss an das Projekt Rebbergstrasse im Juni 2010 begonnen. Im Projektperimeter wurde der Strassenoberbau samt Strassenentwässerung erneuert und dem Stand der geltenden Normen und Richtlinien angepasst. Die Kanalisationsanlagen wurden saniert und an die Anforderungen der Siedlungsentwässerung angepasst. Die Strassenbeleuchtung, der Löschschutz, die elektrischen Anlagen samt einer neuen Trafostation und die Wasserversorgung wurden vollständig erneuert.

Im Juni 2011 konnten alle Arbeiten des koordinierten Werkleitungsprojekts gemäss Terminplan abgeschlossen werden. Der Deckbelag wurde im September 2011 eingebaut. Die technische Abnahme der Arbeiten erfolgte am 2. November 2011. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat die Unterlagen zu den Kanalisationsanlagen geprüft und stellt mit Schreiben vom 31. Juli 2012 die fachgerechte Ausführung fest.

Zur Hangsicherung und zur Sicherung der schwachen alten Rebmauern kamen neuartige Stützsysteme zum Einsatz. Zwischen Schartenfelsstrasse 18 und 22 baute die Firma Ribbert eine verankerte Rammpfahlmauer ein. Die lockere Felspartie zwischen Schartenfelsstrasse 24 und 28 konnte mittels eines vernagelten Stahlnetzes gegen Steinschlag gesichert werden.

III. Baukosten

Aufgrund diverser Grenzmutationen hat sich die Abrechnung des Projekts verzögert. Die letzte die Kreditabrechnung beeinflussende Rechnung (Notar) traf am 25. April 2014 ein.

Der Gesamtbetrag der für die Einwohnergemeinden Wettingen und Baden sowie für das Elektrizitäts- und Wasserwerk ausgeführten Arbeiten beträgt nun Fr. 2'409'424.85 (inkl. MwSt.).

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 185'721.20 zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung
- Fr. 1'313'820.75 zulasten Gemeindestrassenbau (inkl. Stützmauern, Beleuchtung, Löschschutz und Beitrag Stadt Baden)
- Fr. 470'428.65 zulasten des Elektrizitätswerks
- Fr. 439'454.25 zulasten des Wasserwerks

	Kreditantrag	Abrechnung	Abweichung	
Baumeisterarbeiten	1'410'789.00	1'260'374.25	– 150'414.75	– 10.7 %
Eigenleistungen EWW	507'500.00	534'679.15	+ 27'179.15	+ 5.4 %
Kanalsanierung	63'000.00	63'709.70	+ 709.70	+ 1.1 %
Markierung / Signalisation /BHH	21'000.00	4'986.35	– 16'013.65	– 76.3 %
Landerwerb / Notar / GBA	157'000.00	25'643.40	– 131'356.60	– 83.7 %
Gartenbau / Zaunbau	35'000.00	64'119.90	+ 29'119.90	+ 83.2 %
Qualität / Amtl. Geometer	22'000.00	45'466.20	+ 23'466.20	+ 106.7 %
Projekt- und Bauleitung	202'000.00	167'697.25	– 34'302.75	– 17.0 %
Diverses / Unvorhergesehenes	223'211.00	170'042.65	– 53'168.35	– 23.8 %
Rückerstattung Stadt Baden		-110'000.00		
Summe (exkl. Mehrwertsteuer)	**2'641'500.00**	**2'226'718.95**		
Mehrwertsteuer / Rundung	127'500.00	182'705.85		
Summe (inkl. Mehrwertsteuer)	**2'769'000.00**	**2'409'424.85**	– 359'575.15	– 13.0 %

Begründung der Kostenabweichungen

a) Baumeisterarbeiten

Bei den Ausführungsarbeiten konnten diverse Arbeiten, aufgrund geringeren Umfangs oder effektiverer Koordination von Seiten der Unternehmung, kostengünstiger erstellt werden. Andere Gegebenheiten wie z.B. die knappen Platzverhältnisse, die zusätzliche Lichtsignalanlagen erhöhten die Kosten gegenüber dem Kostenvoranschlag. Die unerwartet schwachen berg- und talseitigen Stützmauern mussten verstärkt werden. Die prognostizierten Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag wurden mit Protokoll vom 21. Oktober 2010 (Nr. 1391) dem Gemeinderat gemeldet. Die Mehrkosten für die Sanierung der Stützmauern betragen rund Fr. 60'000.00. Insgesamt konnten die Baumeisterarbeiten jedoch leicht unter der im Kostenvoranschlag eingestellten Summe abgeschlossen werden.

b) Markierung / Signalisation /BHH

Die im Kostenvoranschlag angesetzte Summe für Markierungsarbeiten, Signalisation und Bauherrenhaftpflicht wurde nicht komplett in Anspruch genommen, da die diversen Positionen kostengünstiger waren bzw. einen geringeren Umfang hatten.

c) Landerwerb / Notar / GBA

Die im Kostenvoranschlag angesetzten Grenzmutationen wurden nur in wesentlich geringerem Umfang umgesetzt. Auf die Anwohnerbeiträge wurde aufgrund der Erfahrungen und dem Aufwand-/Ertragsverhältnis aus vorangegangenen Projekten verzichtet.

d) Gartenbau / Zaunbau

Wegen aufwändigeren Stützkonstruktionen wurde auch die Wiederinstandstellung der Vorgärten im Kostenvoranschlag unterschätzt.

e) Qualität / Amtlicher Geometer

Für die Wiederherstellung der Grenz- und Vermarkungspunkte war vom Geometer ein höherer Aufwand erforderlich als im Kreditantrag angenommen, da gleichzeitig mit dem Strassenbau Grenzmutationen durchgeführt wurden. So konnten kleine Wegparzellen zu einer einzigen vereinigt sowie Grenzen dem Strassenrand angepasst werden.

f) Projekt- und Bauleitung

Für die Spezialisten (Statiker, Geologe) und insbesondere Rissprotokolle musste der Kostenvoranschlag nicht ausgeschöpft werden.

Bei den übrigen Positionen und auch gesamthaft liegen die Kosten im Rahmen des Kostenvoranschlags.

Schlussbemerkungen

Mit dem Projekt Schartenfelsstrasse wurde der Strassenraum mit verkehrsberuhigenden Massnahmen angepasst und attraktiver gestaltet. In Absprache mit den Anstössern wurden gestalterische Elemente wie Natursteinmauern, Bäume, Bank, Rabatten etc. ins Projekt integriert.

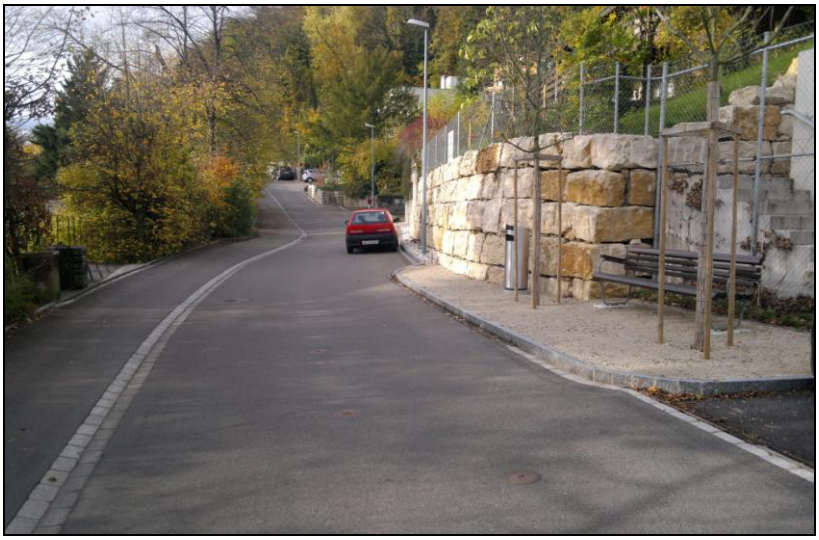

Ansicht Schartenfelsstrasse in Richtung West mit "Bänklipark"

Ansicht Schartenfelsstrasse in Richtung Ost mit verkehrsberuhigender Anpassung.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Kreditabrechnung von Fr. 2'409'424.85 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen des Bauprojekts Schartenfelsstrasse 1B - 32 wird genehmigt.

Wettingen, 6. November 2014

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth	Barbara Wiedmer
Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin